



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 20.02.2019 • 22. Jahrgang • 02/2019

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) Seite 2
 - 1.2 Information zum Verbrennen im Freien - Lagerfeuer Seite 2
 - 1.3 Information zu Beschlüssen der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.12.2018 Seite 2
 - 1.4 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen Seite 4

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 12.02.2019 Seite 4
 - 2.2 Stellenausschreibung Sachbearbeiter Controlling Seite 6
 - 2.3 Ausschreibung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten Seite 6
 - 2.4 Impressum Seite 6
 - 2.5 Infotafel Erkner Seite 7
 - 2.6 Buch über das Teerwerk Erkner Seite 7
 - 2.7 Heimatverein Chroniken November 2018 Seite 8
 - 2.8 Frühlingsfest des Seniorenbeirates Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim

Kataster- und Vermessungsamt Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

1.2 Information zum Verbrennen im Freien - Lagerfeuer

Die Stadt Erkner folgt ab dem Jahr 2019 den Empfehlungen aus dem Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Damit sind kleine Holzfeuer im Freien grundsätzlich auch ohne Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt wird. Das ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die Feuerstelle nur gelegentlich betrieben wird und der Holzhaufen im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigt (1m x 1m). Außerdem ist es wichtig darauf zu achten, dass lediglich trockenes naturbelassenes Holz verbrannt wird, das Feuer ständig überwacht wird, ausreichend Löschmittel zur Verfügung steht und ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten wird. Das Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien ist ausnahmslos verboten. Die Abfälle sollten kompostiert oder über das Kommunale Wirtschafts-Unternehmen-Entsorgung beseitigt werden.

Damit hat sich die Verfahrensweise im Umgang mit dem Verbrennen im Freien (Lagerfeuer) geändert. In der Stadt Erkner sind kleine Holzfeuer lediglich anzeigepflichtig. Gebühren werden nicht erhoben. Die Anzeige kann telefonisch, per E-Mail oder auch formlos schriftlich erfolgen.

Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmegenehmigung der Stadt Erkner nicht zulässig und weiterhin gebührenpflichtig. Das entsprechende Formular ist im Rathaus oder über die Homepage der Stadt Erkner erhältlich.

Kontakt:
Ordnungsamt
Frau Schneider
Telefon: 03362/795-125
E-Mail: schneider@erkner.de

1.3 Information zu Beschlüssen der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.12.2018

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfassung

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Michael-Erdwin Voges.

6-26/611/18

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**;
Enthaltungen: **0**

TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-26/612/18

20; 0; 0

TOP 07 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-26/613/18

16; 0; 4

TOP 08 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2017 zu.
- Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 220.577,85 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und in Höhe von 22.587,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6-26/614/18

13; 0; 7

TOP 09 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

6-26/615/18

10; 1; 8; 1*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 10 - Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

6-26/616/18 **18; 0; 2**

TOP 11 - Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner - Erarbeitung von Lösungsalternativen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner Lösungsalternativen für den Kita- und den Grundschulbereich gemäß dem TREND-Szenario erarbeiten zu lassen und bis März 2019 vorzulegen.

6-26/618/18 **20; 0; 0**

TOP 12 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Ermächtigung zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für Kinder, die gemäß Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in Berlin betreut werden

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Ermächtigung zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mehrheitlich zu.

6-26/619/18 **12; 8; 0**

TOP 13 - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Erholungs- und Freizeitgrundstücke „Am Karutzsee“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Bestandssicherung der Erholungs- und Freizeitgrundstücke „Am Karutzsee“ unter nachfolgenden Maßgaben einstimmig.

1. Vorab werden unter anderem Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und Naturschutzbehörde in Beeskow eingeholt, ob und unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen eine Zustimmung zum Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden kann.
2. Mit den vom Plangebiet betroffenen Eigentümern wird vorab eine angemessene Beteiligung an den Kosten des Bebauungsplans vereinbart.

6-26/620/18 **20; 0; 0**

TOP 14 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019 einstimmig zu.

6-26/621/18 **20; 0; 0**

TOP 15 - Bildung eines Wahlkreises für das Gebiet der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Stadt Erkner zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

6-26/622/18 **20; 0; 0**

TOP 16 - Berufung einer Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für das Wahlgebiet der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beruft einstimmig für die Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019 folgende Personen als Wahlleiterin und ihren Stellvertreter.

Wahlleiterin: Frau Katrin **Rusch**
Stellvertreter: Herr Martin **Haase**

6-26/623/18 **20; 0; 0**

TOP 17 - Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2019.

6-26/624/18 **20; 0; 0**

TOP 19 - Beitritt zur Organisation Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Beitritt der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner als Mitglied der Nichtregierungsorganisation Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden.

6-26/625/18 **20; 0; 0**

TOP 20 - Anträge**TOP 20.1 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD, Bürgerhaushalt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, direkte Bürgerbeteiligung an der Maßnahmenplanung für den Haushalt 2019 einführen, als Voraussetzung dessen Aussagekraft 2018 verbessern**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnetenversammlung benennt eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die Einzelheiten zu Projektierung, Verfahren und Einführung eines „Bürgerhaushalts“ unter Beteiligung der Verwaltung grundsätzlich in digitaler Form erarbeitet. Die Arbeitsgruppe nimmt zum 1. Januar 2019 ihre Arbeit auf. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein, erstmals für das Jahr 2020 einen „Bürgerhaushalt“ einzuführen.

In den Haushalt der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner sind für das Jahr 2019 2.000,-- EUR für die öffentlich publizierte Vorstellung des Bürgerhaushalts und die Werbung für eine Beteiligung der Bürger an ihm einzustellen.

Der „Bürgerhaushalt“ dient dem Anliegen der Bürger der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner, Maßnahmen und Investitionen nach eigenem Wunsch und Wille durchgesetzt zu sehen. Für den jeweiligen Haushalt sind zunächst jährlich 20.000,-- EUR vorzusehen.

Das Verfahren zum „Bürgerhaushalt“ ist zunächst auf drei Jahre befristet. Es ist jährlich zu evaluieren. Es soll rechtzeitig über seine Fortsetzung oder sein Auslaufen entschieden werden.

6-26/626/18 **14; 3; 3**

TOP 20.2 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Livestream des öffentlichen Teils aller zukünftigen Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Livestream des öffentlichen Teils aller zukünftigen Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Erkner, ab.

6-26/627/18 **8; 12; 0**

TOP 20.3 - Antrag der Fraktion der CDU, Sondermittel für die Friedhofsverwaltung zur Erhaltung historischer Grabsteine und Grabanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Friedhofsverwaltung erhält 2019 eine Sonderzuwendung in Höhe von 10.000 Euro, wenn es der Haushalt zulässt.

6-26/628/18

19; 0; 1

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderung – der nichtöffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-26/629/18

20; 0; 0

TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-26/630/18

16; 0; 4

TOP 03 - Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Ankauf eines Grundstücks im Fichtenaauer Weg in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Ankauf eines Grundstücks im Fichtenaauer Weg in Erkner zu.

6-26/631/18

19; 0; 1

TOP 04 - Außerplanmäßige Ausgaben für den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für den Ankauf eines Grundstücks im Fichtenaauer Weg in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich den außerplanmäßigen Ausgaben für den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für den Ankauf eines Grundstücks im Fichtenaauer Weg in Erkner zu.

6-26/632/18

18; 0; 2

TOP 06 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-26/633/18

20; 0; 0

Clemens Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.4 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen

§ 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S.130)

Nach Absatz 1 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach Absatz 2 Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Entsprechend Absatz 3 darf Adressbuchverlagen Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nach Absatz 1 bis 3 nicht einverstanden ist, sollte dies dem Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner schriftlich mitteilen (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Clemens Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 12.02.2019

Die Haushaltsplanung 2019 ist soweit abgeschlossen und wurde bereits ausführlich mit den Fraktionen sowie in den Ausschüssen diskutiert. Wir haben einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der sich in den wesentlichen Finanzkennzahlen deutlich verbessert hat. Ebenso wurden zahlreiche Zielstellungen formuliert, wie Haushaltskonsolidierung, Modernisierung der Verwaltung, Auflösung von punktuellen Investitions- und Instandhaltungsrückständen und Definition von langfristigen Schwerpunkten, die es nun gilt in den kommenden Jahren erfolgreich umzusetzen. Zu den wesentlichen Finanzkennzahlen des vorliegenden Haushaltsentwurfs für 2019:

Grundsätzlich besteht eine deutlich verbesserte Ergebnissituation gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit steigen deutlich um 2,1 Mio. EUR auf 18,1 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 13,4 % gegenüber 2018. Im Bereich der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind Kostensteigerungen in Höhe von 1,1 Mio.

Euro auf 17,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Aufwendungen erhöhen sich damit um 6,6 %. Im Finanzergebnis wurde eine einmalige Gewinnausschüttung der Wohnungsgesellschaft Erkner in Höhe von 125.000 Euro eingestellt. Im außerordentlichen Ergebnis bilden sich im Wesentlichen die Grundstücksverkäufe der Stadt Erkner ab. Wir gehen hier von rückläufigen Zahlen in den kommenden Jahren aus. Der Überschuss im Ergebnishaushalt 2019 beträgt 1.067.000 Euro, gegenüber -7.000 Euro in der Planung des Haushaltsjahres 2018. Für die Finanzplanung ergeben sich folgende wesentliche Eckdaten:

Im Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 1.330.000 Euro. Im Vorjahr wurde hier ein Mittelzufluss von 1.000 Euro ausgewiesen.

In der Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen bzw. Fördermitteln in Höhe von 1.532.000 Euro; Auszahlungen in Höhe von 3.338.000 Euro gegenüber. Der Saldo der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus einer geplanten Kreditaufnahme für Feuerwehrfahrzeuge und einer Kehrmaschine in Höhe von 880.000 Euro sowie den laufenden Tilgungen von Investitionskrediten zusammen. Für das Haushaltsjahr ergibt sich ein geplanter Mittelabfluss in Höhe von 10.000 €. In der Mittelfristplanung 2020 bis 2022 werden Mittelzuflüsse jährlich zwischen 152.000 € und 303.000 € ausgewiesen. Der Zahlungsmittelbestand ist in allen Planjahren gedeckt. Aufgrund der deutlich verbesserten Finanzkennzahlen gehen wir grundsätzlich von einem positiven Votum der Kommunalaufsicht bezüglich der geplanten Kreditaufnahmen aus. Vorgespräche diesbezüglich wurden bereits geführt.

Die Containererweiterung der Löcknitz-Grundschule wurde am 08.02.2019 fristgerecht fertiggestellt und übergeben. Schüler und Lehrer werden die neuen Räume ab sofort in Besitz nehmen und beziehen. Der reguläre Unterricht in den sehr gut ausgestatteten Räumen wird ab dem 25.02.2019 beginnen.

Die durch die Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Kirchvorplatzes aufgestellte Aufgabenstellung wurde zwischenzeitlich an vier Planungsbüros übergeben und jeweils ein Auftrag zur Erstellung einer ersten Konzeptstudie erteilt.

Die Ergebnisse werden durch die Planer Anfang April der Arbeitsgruppe präsentiert und die Entscheidung zum eigentlichen Planungsauftrag getroffen.

Die Stadtverwaltung hat die Leistung zur Erstellung einer Studie zur Verbesserung des ÖPNV vor allem für die Pendler zum Bahnhof Erkner ausgeschrieben und vom Büro Proziv das beste Angebot erhalten. Ziel sind konkrete Verbesserungsmöglichkeiten vor allem beim Busverkehr, die einen möglichst großen Teil der Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren.

Die Leistung soll nach Beschluss des Haushaltes beauftragt werden und unter Einbeziehung der umliegenden Kommunen bis Juli/August 2019 fertiggestellt sein. Eine Grundlage der Studie ist die im Sommer durchgeführte Umfrage zum ÖPNV.

Die Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird derzeit überarbeitet. Dabei fließen die Beurteilungen des Fördermittelgebers des ASZ-Programmes ein.

Eine entsprechende Vorstellung und Beschlussvorlage wird für die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Mit dem ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 29.06.2018 wurden die Brandenburger Kommunen verpflichtet, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen zu beteiligen, die ihre Interessen berühren. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche bereits bei der Entwicklung zukünftiger

Beteiligungsformate einbezogen werden. Außerdem sind die Beteiligungsprozesse in geeigneter Weise zu dokumentieren. Über den Stand der Umsetzung dieses Gesetzes in der Stadt Erkner wurde bereits informiert. Inzwischen ist der Verein Future mit der Koordinierung und Umsetzung beauftragt worden. Als Ansprechpartnerin von der Stadtverwaltung wurde Frau Herrmann benannt. Als nächstes sind Informationsveranstaltungen in den Schulen geplant. Herr Urzyncok, Geschäftsführer des Vereins Future, steht hierzu im engen Kontakt mit den Schulleitern der Erkneraner Schulen und den Schulsozialarbeitern. Nach diesen Veranstaltungen wird die weitere Verfahrensweise abgestimmt.

Wie auch schon der Presse zu entnehmen war, ist das Jobcenter Erkner seit Kurzem im neuen Behördenzentrum in der Ladestraße 1 zu finden.

Nach Auskunft des Landkreises sollen bis April auch der Sozialpsychiatrische und der Allgemeine Soziale Dienst des Landkreises für den Sozialraum Erkner sowie weitere Beratungsstellen wie der Pflegestützpunkt und die Selbsthilfekontaktstelle dort einziehen.

Mit Schreiben vom 18.01.2019 hat die Landesgeschäftsführerin des Demokratischen Frauenbundes Brandenburg mitgeteilt, dass das Frauen- und Familienzentrum in Erkner zum Ende des vergangenen Jahres aufgegeben wurde. Trotz ständiger Bemühungen war es dem Verein nicht gelungen, passende personelle Besetzungen für eine kontinuierliche soziale Tätigkeit und langfristige Fördermöglichkeiten zu finden. Der Verein bedankt sich bei der Stadt Erkner für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Die Stadt Erkner hatte das Frauen- und Familienzentrum jährlich mit einem Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderung gefördert und darüber hinaus auch inhaltlich und personell, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragte, unterstützt. Gegenwärtig wird gemeinsam versucht, die Interessengruppen des Zentrums zu erhalten und z. B. in andere Vereine zu vermitteln.

Der erste Wahltermin in diesem Jahr rückt immer näher. Die zeitgleich am 26. Mai stattfindenden drei Wahlen stellen für die Wahlbehörde eine enorme organisatorische, personelle und logistische Herausforderung dar. Ich möchte deshalb an dieser Stelle alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auffordern, uns bei diesen Wahlen breit zu unterstützen. Die Stadt wird 9 Allgemeine und 4 Briefwahlvorstände bilden. Um das personell abzusichern benötigen wir mindestens 104 ehrenamtliche Mitglieder in den Wahlvorständen. Auch wenn alle Bediensteten der Stadt zur Wahl herangezogen werden, benötigen wir noch eine Vielzahl weiterer Helfer. Drei parallel verlaufende Wahlen und das sich anschließende Auszählen der Stimmen, stellen an die Mitglieder der Wahlvorstände hohe physische und psychische Anforderungen. Wahlberechtigte Personen, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten, können sich telefonisch, persönlich oder per E-Mail (wahl@erkner.de) bei der Stadtverwaltung melden.

Aufgrund der aufgeworfenen Fragestellungen zur Elternbeitragsatzung aus den vergangenen Ausschusssitzungen ist die Ermächtigung und Aufgabenübertragung seitens des Landkreises rechtlich geprüft worden. Da sich die Prüfung als sehr komplex erweist, muss der TOP 11 Elternbeitragsatzung von der Tagesordnung abgesetzt werden. Über die Gründe der erforderlichen Absetzung von der Tagesordnung, wird Sie Herr Christoph Baum, Rechtsanwalt von der Kanzlei LOH Rechtsanwälte, im Anschluss informieren.

Clemens Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.3 Stellenausschreibung Sachbearbeiter Controlling

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Controlling / Anwendungsbetreuung H+H

zu besetzen.

Ihr Aufgabenprofil:

- Weiterentwicklung und Erweiterung der Funktionalitäten der Finanzsoftware H+H ProDoppik
- Durchführung der „Einführung des digitalen Anordnungsworkflows“
- Administration H+H ProDoppik, Erarbeitung eines Nutzerrechte-Konzeptes
- Umsetzung des Auftragsmanagements/Bestellwesens
- Unterjährige Berichterstattung zur Haushaltsentwicklung, Soll-Ist Vergleiche, Vorbereitung von Unterlagen für Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung
- Begleitung des Bürgerhaushaltes für die Stadt Erkner
- Recherche und Betreuung von Fördermitteln für Investitionen und sonstige Ausgaben

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer Abschluss, idealerweise mit Schwerpunkt Controlling sowie mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in vergleichbarer Position
- Sehr gute Bilanz- und Buchhaltungskennntnisse, nach Möglichkeit Erfahrung in einer öffentlichen Finanzverwaltung oder in entsprechender Funktion bei einem Unternehmen der Privatwirtschaft
- Ausgeprägtes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Sehr gute EDV Kenntnisse von ERP-Systemen, Datenbanken und Excel, Erfahrungen mit kommunaler Finanzsoftware Software (wie H+H ProDoppik) von Vorteil

Wir bieten:

- Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Betriebliche Altersvorsorge
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung

Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet. Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **10.03.2019** mit dem Kennwort „Bewerbung SB Controlling“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Frau Rusch
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

oder per E-mail an bewerbung@erkner.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.4 Ausschreibung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Die Stadt Erkner sucht zum 01.09.2019 Bewerber/innen für die Ausbildung zum/zur

Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Die Ausbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Neben der praktischen Ausbildung bei der Stadt Erkner ist für den Berufsschulunterricht das Oberstufenzentrum Cottbus zuständig. Die dienstbegleitende Unterweisung erfolgt in Lübben durch das Niederlausitzer Studieninstitut.

Anforderungen und Voraussetzungen:

Die Fachoberschulreife oder ein vergleichbarer mittlerer Schulabschluss sind für diese Ausbildung Voraussetzung.

Die Bewerber/innen sollten an einer Tätigkeit im Verwaltungsbereich interessiert sein, über gute Allgemeinbildung verfügen und gute Schulabschlüsse in Deutsch und Mathematik mitbringen. Freude am Umgang mit Menschen und gute Umgangsformen werden erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses, ggf. Nachweise zu Praktika, bei unter 18-jährigen eine Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung) richten Sie bitte bis zum 28.02.2019 mit dem Kennwort „Bewerbung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Frau Rusch
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

oder per E-mail an bewerbung@erkner.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren durch die Stadt Erkner nicht übernommen werden.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : DruckHaus RIECK Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.6 Infotafel Jugendklub

Ein Stück Geschichte vermitteln

„Es war uns einfach mal ein Bedürfnis über dieses geschichtsträchtige Gelände etwas zu vermitteln“, sprudelt es aus Falk Urzynecok, geschäftsführender Vorstand von Future e. V. Erkner, nur so heraus. Die Rede ist von der knallroten Informationstafel, die seit jüngster Zeit direkt am Eingang auf dem Jugendklubgelände steht. Wer einen Spaziergang in die Richtung unternimmt, der wird nun viel Wissenswertes auf der Tafel lesen können. Ein kurzer Zwischenstopp lohnt sich. Das Gebäude des heutigen Jugendklubs schaut auf eine hundertjährige Geschichte zurück. Am 16. Juli 1920 wurde auf diesem Areal die „öffentliche Gemeindebadeanstalt“ eingeweiht. Das Büro in dem heute Falk Urzynecok seinen Schreibtisch zu stehen hat, war einstmal das Kassenhäuschen. In dem ehemaligen Strandhaus, gleich nebenan gelegen, entstand bereits schon im Jahre 1971 ein Jugendklub. Damals unter ehrenamtlicher Leitung und mit dem nicht gerade jugendlich-anmutenden Namen „Berthold Brecht“. Ja, Berthold mit einem „h“ geschrieben. Mehr soll an dieser Stelle vom Inhalt der Tafel gar nicht verraten werden, denn über den geschichtlichen Werdegang von Badeanstalt, Jugendklub bis hin zum heutigen Betreiber Future e. V. Erkner, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, steht alles auf der Informationstafel. Und diese ist sogar beidseitig zu lesen. „Das war mein Wunsch, dass auch die Jugendlichen, spätestens, wenn sie das Gelände verlassen, noch lesen können“, so Falk Urzynecok. „Mit dieser Tafel möchten wir nicht nur den Spaziergängern, sondern vor allem auch unseren Jugendlichen ein Stück Geschichte vermitteln“, fügt Christin Stepputat, die stellvertretende Geschäftsführerin, hinzu. Angestrebt wird damit



Christin Stepputat, Falk Urzynecok

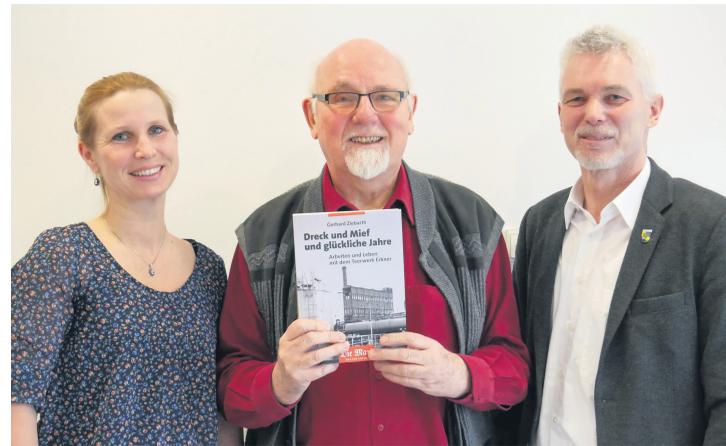
auch, dass die Jugendlichen sich mit ihrem Areal identifizieren. Immerhin kommen täglich so um die 50 Nutzer auf das Gelände, das sich an der Straße Zum Freibad 2 befindet. Der harte Kern ist so zwischen 12 und 18 Jahre alt. Mal ein bisschen jünger, mal auch älter, je nach Veranstaltungsangebot.

Aber die Idee für die Tafel mit dem historischen Überblick, die wurde ganz woanders geboren. Nämlich vor fast zwei Jahren bei einem Empfang im Rahmen des Heimatfestes. Da trafen die beiden Sozialpädagogen auf den Ortschronisten Frank Retzlaff. Dieser konnte spontan schon so viele interessante historische Fakten erzählen, dass man sich wenig später im Archiv traf und weiteres Material sammelte. Christin Stepputat kommt heute noch ganz ins Schwärmen, wenn sie von den Fotos erzählt, die die alte Badeanstalt zeigen. Von dem Moment an, wurde aus der Idee ein Projekt, was nun umgesetzt ist.

D. Sell

SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.7 Buch über das Teerwerk Erkner



Sara Lehnert-Lektorin aus dem Verlag, Gerhard Ziebarth-Autor, Henryk Pilz-Bürgermeister
Dreck und Mief und glückliche Jahre

Es ist das Jahr 2004, da hörte Gerhard Ziebarth im Verein „ChemieFreunde Erkner“ eine lustige Schilderung. Es ging um einen Streich, der in schöner Regelmäßigkeit mit den Lehrlingen im Teerwerk Erkner gespielt wurde. Zwar fand er selbst den Schabernack gar nicht lustig, aber daraus resultierend kam ihm eine Idee. Es gibt so viele Episoden, Schilderungen und Anekdoten in Verbindung mit dem Teerwerk, die müsste man eigentlich mal notieren. Denn irgendwann werden diese in Vergessenheit geraten, weil die Menschen nicht mehr sind, die über das Teerwerk berichten können.

Und so begann Gerhard Ziebarth Interviews zu führen. Innerhalb von drei Jahren hat er 35 Gespräche geführt. „Und eigentlich gab es da anfangs nur die Idee, diese Gespräche zu archivieren. Das entstandene Material zu sammeln“, erzählt der Erkneraner. Bis eine Interviewpartnerin scherzhaft eines Tages mal fragte, was er denn mit all` den Gesprächen machen wolle: „Vielleicht ein Buch herausbringen?“

Nun ist es da und kann im Buchhandel gekauft werden. „Dreck und Mief und glückliche Jahre, Arbeiten und Leben mit dem Teerwerk Erkner“ heißt das umfangreiche Werk. Herausgegeben wurde es als viertes Buch im Berliner Verlag Die Mark Brandenburg. In dem Buch geht es natürlich vorrangig um das Teerwerk. Einstige Angestellte, von der Küchenhilfe bis zum Ingenieur für Verfahrenstechnik, von der Chefsekretärin bis zum Chemiker, vom Schlosser bis zum Kesselwärter, schildern die Gesprächspartner insgesamt sehr viel aus ihrem Leben. Wie war denn der Alltag in der DDR, speziell in Erkner? Berichtet wird in den Gesprächen, die alle in Monologform aufgezeichnet sind, also ohne Zwischenfragen, so auch über die Betriebsfeiern, ihre Urlaubsplanungen oder über die eingeschworene Gemeinschaft der Betriebsfeuerwehr. Und damit wird dieses Buch zu einem Zeitdokument.

Dennoch steht im Mittelpunkt jeder Schilderung stets das Teerwerk, welches im Jahre 1993 abgerissen wurde. Schonungslos berichten die Gesprächspartner von einst auch über das völlig veraltete Produktionsverfahren, eine völlig überholte Technik oder auch von den Problemen bei der Beschaffung von Ersatzteilen. Immer schwingt auch der Stolz mit, es doch geschafft zu haben und die Produktion im Teerwerk am Laufen zu halten.

Und wer nun glaubt, so ein Monolog sei langweilig, der irrt gewaltig. Schonungslos berichten die einstigen Mitarbeiter z. B. über Unfälle, über den Naphtalin-Brand vom 7. April 1970 oder auch vom eisigen Jahreswechsel 1978/79.

Autor Gerhard Ziebarth (Jahrgang 1936 und selbst promovierter Chemiker) wird in den kommenden Monaten in Erkner und Umgebung einige Buchpräsentationen/-lesungen durchführen. Wer bis dahin nicht warten möchte, dem sei das Buch „Dreck und Mief und glückliche Jahre, Arbeiten und Leben mit dem Teerwerk Erkner“, aus dem Verlag Die Mark Brandenburg, sehr zu empfehlen. Das Buch kostet 24,80 Euro, hat 376 Seiten mit einigen Fotos und einem Abkürzungsverzeichnis, welches sehr zum Verständnis beiträgt. Das Werk ist nun im Buchhandel erhältlich. Die ISBN lautet: **978-3-910134-92-8**.

D. Sell

SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.8 www.heimatverein-erkner.de: Chronik-Notizen

Erkner im Pressespiegel 2019

November 2018

- Um den Stickstoffausstoß zu senken, werden besonders in großen Städten für manche Bereiche Fahrverbote ausgesprochen. Wenn man zu Stoßzeiten Autolawinen durch Erkner fahren sieht, fragt sich mancher, ob Fahrverbote wegen Schadstoffbelastung nicht auch unseren Ort treffen könnten. Das Landesumweltamt gab Entwarnung: Der von Dieselmotoren verursachte Stickstoff-Ausstoß erreicht in Erkner im Jahresmittel 13 Mikrogramm pro Kubikmeter. Der Grenzwert liegt bei 40. Deutschlandweit gilt ein Feinstaub-Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Im Ort liegt er weit darunter.
- Seit dem 1. November 2018 können Bürger nun per Internet auf Probleme zur Infrastruktur im Ort aufmerksam machen. Dies geschieht über das Portal www.maerker.brandenburg.de. Darin wird ebenso Auskunft zum Stand der Bearbeitung gegeben.
- Das Gerhart-Hauptmann-Museum zeigte eine Ausstellung mit dem Titel „Schüler treffen Meister“. Sie vereinte Werke zum Thema Gerhart Hauptmann, die Künstler 2016 bei einem Pleinair in Beeskow angefertigt hatten, und Beiträge von Schülern der Morus-Oberschule Erkner.
- Mit einer Spende von 1500 Euro unterstützte die Sparkasse Oder-Spree den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erkner. Die Katastrophenhelfer begehen im kommenden Jahr den 130. Jahrestag ihrer Institution.

- Mit einem passenden Jahreskalender machen sie darauf aufmerksam.
- In der Stadthalle fand die inzwischen siebte Auflage eines bereits 2010 von den Erkner Razorbacks ins Leben gerufenen Tanzwettbewerbes statt. 55 Gruppen aus 21 Brandenburger und Berliner Vereinen stellten sich der Jury, so viele wie noch nie.
- Die Löcknitz-Grundschule erhielt auf dem Gelände des hinteren Schulhofes einen neuen Spielplatz. Er wird nachmittags auch von den Hortkindern genutzt. Für diese moderne Anlage setzte die Stadt inklusive Planung 580 000 Euro ein.
- 183 Teilnehmer bewarben sich in diesem Jahr mit 241 Beiträgen um den Jugendkunstpreis Erkner. Neu eingeführt wurde der Bereich Fotografie. Die Gewinner der 34 Preise kommen nicht nur aus der Region, sondern auch aus dem Ausland.
- Offiziell freigegeben wurde der Zentrale Busbahnhof nach umfangreichen Umbauarbeiten. Er ist nun barrierefrei, hat neue Bussteige und elektronische Fahrplan-Displays.
- Der Verein ChemieFreunde Erkner e. V. beging sein 15. Gründungsjubiläum und lud zum 14. Treffen ein.
- Die Gerhart-Hauptmann-Tage in Erkner werden organisiert vom Gerhart-Hauptmann-Museum und dem Gerhart-Hauptmann-Forum. Mit einem vielseitigen Programm, darunter eine ungewöhnliche Interpretation des Dramas „Die Ratten“ durch Puppenspiel mit Pop-Musik, zogen sie wieder viele Interessierte an.
- Der am Monatsende vom Heimatverein veranstaltete vorweihnachtliche Markt auf dem Gelände des Heimatmuseums hat nun eine eigene Hymne. Den Text schrieb Hans-Peter Hendriks zum Weihnachts-Klassiker „Last Christmas“.



DER SENIORENBEIRAT ERKNER

lädt ein in die **STADTHALLE** zum

FRÜHLINGSFEST

Samstag, 02. März 2019 von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

mit der *Bohemia Big-Band* „CELESTYNKA“

LEITUNG: JAROSLAV KUBÁT, GESANG: ALENA KUSÁ



sowie ein *Ensemble des*

TRAINER: DAGMAR & OLIVER TIMM



Tanzsportclub
BALANCE
Berlin e.V.



MICHAEL TROPPENS mit Team vom „*Brunnenstübchen*“ aus Berlin - Köpenick

hält für Sie eine Auswahl **Getränke** sowie **Imbißangebote** bereit

GEBÄCK zum Kaffee mit Unterstützung des  SENIOREN-WOHPARK ERKNER

Eintritt: incl. Kaffee und Kuchen **9,00 €**

Karten bei den Vereinen, im Gerhart-Hauptmann-Museum (Di. bis Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr)
Hauke-Tickets Erkner, Friedrichstr. 53 (Mo. bis Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr),
Frau Welkisch (Tel. 3843), sowie an der Tageskasse ab 13:30 Uhr



- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -